

EU-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- Druckregler der Baureihe **J125** sowie die daraus abgeleiteten Artikelnummern **891xxxx** und Sonderkonstruktionen **899xxxx**

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

Angewandte harmonisierte Normen:

- EN 334: Gas-Druckregelgeräte für Eingangsdrücke bis 100 bar

Mitgeltende Richtlinien

- -

Hinweis

Druckregler \leq DN 25 entsprechen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Art. 4, Abs. 3, und erhalten keine CE-Kennzeichnung.
Die Druckregler $>$ DN 25 fallen in die Kategorie I der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und erhalten ein CE-Kennzeichen.
Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 14. Juni 2024